

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich fortschreitend: Praktisches Erlernen des Fliegens selbst, genaue Kenntnisse der Maschinerie und Konstruktionsprinzipes der Flugzeuge, Erlernung meteorologischer Kenntnisse und des Gebrauches der Bussole, Studium der Luftverhältnisse, weiter der verschiedenen Signalmethoden, Erlernen des Photographierens an Bord der Flugzeuge, Studium der Kriegsflugzeuge aller fremden Heere und Flotten. Auf der Schule sind zu Übungszwecken 15 Flugmaschinen vorhanden, weitere 15 sind schon in Bestellung gegeben. Der Staat hat im Falle des Krieges gegen eine angemessene Entschädigung das Recht, alle im Privatbesitz befindlichen Flugzeuge zu requirieren. Bei der Marine sollen alljährlich nur 40 Offiziere als Flieger ausgebildet resp. eingestellt werden, während der Satz für die Armee auf 182 Offiziere und ebensoviele Mannschaften normiert wurde unter der Annahme, daß die sämtlichen Ausgebildeten in der Regel nicht mehr als vier Jahre Fliegerdienste tun werden. Das sogenannte Auslands- resp. Expeditionskorps soll zuerst mit dem nötigen Fliegerpersonal und entsprechenden Flugzeugen ausgerüstet werden. Die Haupttätigkeit der Flieger soll bestehen im Erkundungsdienste, im Verfolgen resp. Aufbringen feindlicher Flugmaschinen, letzteres erscheint mehr als schwierig und äußerst zweifelhaft, ferner die Herstellung der Verbindung zwischen den verschiedenen operierenden Heeresteilen, Beobachtung der Feuerwirkung, besonders der der Artillerie, und endlich selbst schädigend aufzutreten gegen den Feind durch Werfen von Geschossen etc. Die Zahl der Flugzeuge soll nach und nach, aber in sehr beschleunigtem Tempo auf 84 gebracht werden. Diese Zahl wird in sieben Geschwader à zwölf Flugzeuge geteilt. Des fernern soll noch ein Reservegeschwader, bestehend aus vier Luftkreuzern und acht Flugdrachen aufgestellt werden. Nähere Bestimmungen über die Besoldung und Zulage der Flieger, sowie über die Versorgung für verunglückte Flieger etc. werden noch erlassen. Auch hier, in dieser Schaffung einer Fliegerflotte nebst nötigen Besetzungen sehen wir, wie die Engländer zielbewußt und zähe, wie es ihrer ganzen Rasse eigen ist, vorgehen und sicher auch zum vorgestekten Ziele gelangen werden.

B. v. S.

Ausland.

Frankreich. *Geschütz für reitende Artillerie.* In seiner Nummer vom 30. März d. J. wirft der „Temps“, der schon oft dem Wunsche nach endlicher Einführung eines leichten Kavalleriegeschützes Ausdruck gegeben hat, wiederum die Frage auf: „Werden wir endlich ein leichtes Geschütz erhalten, das imstande ist, den Bewegungen der Kavallerie im Kriege zu folgen?“ Man behauptet es. Der Kriegsminister M. Millerand hat vor kurzem sehr interessanten Versuchen der Artillerie im Lager von Avor bei Bourges beigewohnt. Man hat ihm dort ein Kavalleriegeschütz vorgeführt (nach anderen Zeitungen sind es mehrere erleichterte 75-mm Kanonen verschiedener Muster gewesen), das den weitgehendsten Anforderungen entspricht, und er hat, so scheint es, den Wunsch ausgesprochen, diese Frage möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Der „Temps“ scheint an die Erfüllung dieses Wunsches nicht recht zu glauben, denn er schließt resigniert: „So lange bis diese Lösung erfolgt — die niemals kommt, denn die Bureaus im Kriegsministerium zanken sich infolge

von Eifersüchteleien und Erfinderehrgeiz — bleibt unsere Kavallerie mit dem Feldgeschütz bepackt und kann daher den Kampf mit der deutschen nicht aufnehmen. Wir wiederholen daher: wir können nicht länger warten; allen Ausflüchten muß ein Ende gemacht werden und M. Millerand wird ein nützliches und unaufschiebbbares Werk für die nationale Verteidigung zu Ende bringen, wenn es ihm gelingt, unsere Armee mit einem den Anforderungen des Krieges entsprechenden Kavalleriegeschütz auszurüsten.

Nach dem „Echo de Paris“ hat das von Oberst Bacquet konstruierte Geschütz am meisten gefallen; dieser Offizier ist nach Bourges berufen, um den unter Leitung des Obersten Mangin stattfindenden Versuchen mit diesem Geschütz beizuwohnen. (Artill. Monatsh.)

Frankreich. *Gemeinsame Mahlzeiten der Leutnants.* Nach einem Beschuß des Kriegsministeriums soll die vor einigen Jahren aufgehobene Verpflichtung zu gemeinsamer Tafel für die Leutnants wieder eingeführt werden. Grund dazu sind die Vorstellungen der meisten kommandierenden Generale, die sich für die Wiederherstellung aussprachen, weil sich unter den Leutnants ein gewisses Cliquenwesen bemerkbar machte; sie fanden sich je nach Abstammung, Gleichartigkeit der Anschaungen, Vermögen usw. zusammen, was zur Lockerung des Zusammenhaltes führte. Namentlich gab es billige und teure Tische. Daher sollen die gemeinsamen Mahlzeiten wieder eingeführt werden, und zwar regimenterweise, nur wenn es die Garnisonsverhältnisse nicht zulassen, bataillonsweise. Dazu bemerkt „La France militaire“, daß sie diese Entscheidung mit Bedauern veröffentlicht, da sich die alten Leutnants wie die jungen nun wieder am Gängelbande befänden. Um den angegebenen Mißständen vorzubeugen, hätten sich vielleicht andere Maßregeln treffen lassen.

(Militär-Wochenblatt.)

Oesterreich-Ungarn. Die *heurigen großen Manöver*, an denen rund 70,000 Mann teilnehmen sollen, werden zwischen dem VII. Armeekorps — Temesvar — und dem XII. — Hermanstadt — in der Zeit vom 7.—11. September stattfinden. Außerdem finden in Galizien große Kavalleriemäöver statt unter Hinzuziehung von 66 Schwadronen und sechs reitenden Batterien und zwar in dem Gelände um Sarawew in Ostgalizien. Es nehmen an vorgenannten Uebungen teil die Dragonerregimenter Nr. 2, 6, 7, 8, 9, 15, die Ulanenregimenter Nr. 1, 6, 8, 13, das Husarenregiment Nr. 11, die 10. und 11. reitende Batteriedivision.

B. v. S.

Serbien. Seitens des serbischen Kriegsministeriums sind drei Leutnants behufs praktischer Ausbildung im *Flugwesen* nach Frankreich kommandiert worden. Nach vollendetem Kommando und Rückkehr in die Heimat wird die Heeresverwaltung eine flugtechnische Abteilung aufstellen und eine Anzahl Aéroplane ankaufen. Öffentliche Sammlungen für beschleunigte Anschaffung von Militärflugzeugen sind schon eröffnet worden.

B. v. S.

Japan. *Das neue japanische Artilleriereglement.* Kürzlich ist ein neues Exerzierreglement für die Feldartillerie in Japan an die Truppen herausgegeben worden. Unter allen Vorschriften, die in Japan nach dem Kriege mit Rußland erschienen sind, ist dieses Reglement die jüngste und kann als das Ergebnis der in diesem Kriege gesammelten praktischen Erfahrungen angesehen werden.

Das Reglement zerfällt in drei Teile: Der erste behandelt die Ausbildung am Geschütz, der zweite das Gefecht, der dritte Paraden und die Ausbildung in der Handhabung des Säbels und Revolvers. Für das Ausland ist es natürlich der zweite Teil, der am meisten interessiert. Er ist sehr kurz gehalten und enthält nur sehr wenige detaillierte Bestimmungen über das Verhalten in einzelnen Fällen, daß das Meiste der richtigen Auffassung und Entschlußfähigkeit der Kommandanten überlassen bleibt. Es seien hier einige Bestimmungen aus diesem Teil angeführt, auf welche eine besondere Betonung gelegt wird. Als sehr wichtig wird das Zusammenwirken mit der Infanterie bezeichnet.

Besonders in entscheidenden Gefechtsmomenten muß die Artillerie selbst im heftigsten Gewehrfeuer, auch in geringer Entfernung vom Feinde, alles aufbieten, um die Infanterie wirksam zu unterstützen. Die Ausrüstung mit Schutzschildern wird der Artillerie das Ausharren im feindlichen Infanteriefeuer wesentlich erleichtern. Stellungen, auf die der Feind sich schon eingeschossen hat, sind nach Tunlichkeit zu vermeiden.

Bei der Rekognoszierung von Artilleriestellungen gegen einen Feind, der sich in einer schon vorbereiteten Stellung befindet, wird man jene Stellungen, auf die er sich schon eingeschossen haben dürfte, auch nach Sprengstücken und Geschoßaufschlägen erkennen können. Es wird vor Munitionsverschwendungen gewarnt. Zwischen taktischer und schießtechnischer Feuerleitung wird kein Unterschied gemacht; das Feuer ist nur gegen Ziele zu richten, die sicher erkannt sind, dann gegen Räume, die durch Merkmale im Terrain genau zu bestimmen sind, und in denen man den Feind mit Gewißheit konstatiert hat. In der Regel soll die vorderste Linie der feindlichen Infanterie unter Feuer genommen werden, wobei das Feuer auf die ganze Breite der feindlichen Schwarmlinie zu verteilen ist; wenn aber geschlossene Abteilungen ein besonderes günstiges Ziel bieten, so sollen diese beschossen werden, insbesondere, wenn man durch ihre Bekämpfung einen Einfluß auf die vordere Linie zu erzielen erhoffen kann. Große Kavalleriemassen können schon auf große Entfernen wirksam beschossen werden. Angriffe feindlicher Kavallerie sind durch Feuer abzuweisen, das im richtigen Augenblick auf günstige Entfernung abgegeben wird; dabei kommt natürlich viel auf rasche Entschlußfassung, auf Ruhe und zweckmäßige Feuerverteilung an. Zur Abwehr etwaiger Flankenangriffe seitens der feindlichen Reiterei erscheint es geboten, in diesem Falle in der Front nicht alle Geschütze zu verwenden.

Das Gebirgsgeschütz, welches beweglicher und leichter ist als das Feldgeschütz, dabei auch eine grösere Erhebung und Senkung gestattet, kann auch in ebenem Gelände neben dem Feldgeschütz verwendet werden. Es bietet dem Feinde eine geringere Zielfläche, kann das Terrain besser ausnützen und ermöglicht eine überraschende Annäherung an den Feind.

Im ganzen bietet das neue Reglement, wie man sieht, eigentlich nichts Neues, nichts Umwälzendes. Es ist wie alle japanischen Errungenschaften seit der Europäisierung des Reiches ein Ergebnis fleißiger komplikatorischer Arbeit und sorgfältiger Registrierung der praktischen Erfahrungen.

(Armeeblatt.)

Japan. Neuer Kriegsminister. Zu diesem wurde ernannt für den verstorbenen General Ishimoto der Kom-

mandeur der 14. Division Generalleutnant Wehara. Er ist Schüler und Schwiegersohn des aus dem letzten Kriege rühmlichst bekannten Generalfeldmarschall Nozu. Im russisch-japanischen Kriege war Wehara dem Generalstabe des I. Armeekorps zugewiesen, er machte auch den Boxeraufstand in China mit, im russisch-japanischen Kriege war er Generalstabschef der III. Armee, er leistete hier ganz vorzügliches und tat sich besonders hervor durch seine glänzenden Dispositionen etc. in der Schlacht bei Liaojang. Nach dem Kriege befehlte er die 7. und später die 14. Division, er steht im 56. Lebensjahr. B. v. S.

In unserem Verlage sind erschienen:
Infanteriezug, Gefechtsausbildung und Führung.

Von Hauptmann A. Schmid.
gr. 8° Fr. 1.60.

Die Kompagnie, Gefechtsausbildung und Führung.

Für angehende Kompagnie-Kommandanten.
Von Hauptmann A. Schmid.
gr. 8° Fr. 1.40.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von Benno Schwabe & Co., Klosterberg 27, Basel.

Vernickelung von Säbeln etc. besorgt
schnellstens billigst
Fr. Eisinger, Basel,
Aeschenvorstadt 26.

Eidg. kontrollierte Goldwaren und Uhren

in jeder Preislage. Letzte Neuheiten! Verlangen Sie unseren Katalog pro 1912 (ca. 1500 photogr. Abbild.) gratis. (H5200Lz)
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 29.

Handschuhfabrik J. Wießner
BASEL (Freiesstr. 107) ZÜRICH (Bahnhofstr. 35)


Militärhandschuhe
in Stoff, Waschleder, Wildleder, Mocha, Dogskin
Weisse Reithandschuhe mit braunem Besatz
:: Solide weiße Glacélederhandschuhe von Fr. 2.50 an ::

In Kürze erscheint:

Eine zeitgemäße Historie von Karl Bleibtreu.

Vor 50 Jahren ♦ ♦

Das Volksheer im Amerikanischen Bürgerkrieg.

gr. 8° XII und 224 Seiten mit 1 Karte. ♦ Preis geheftet Fr. 4.50.

Benno Schwabe & Co., Verlag, Basel.